



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz sowie Einführung einer Kindergrundsi- cherung dringend geboten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt würdigt, dass mit der Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 ein wichtiger Meilenstein zur Anerkennung von Kinderrechten erreicht wurde, indem wesentliche Standards zum Schutz von Kindern, wie das Überleben, die Gesundheit, Erziehung und die Entwicklung von Kindern, ihre Nichtdiskriminierung, die Wahrung ihrer Interessen sowie deren Beteiligungsrechte, weltweit definiert wurden.
2. Zugleich wird durch den Landtag von Sachsen-Anhalt kritisch eingeschätzt, dass die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland, deren Ratifizierung am 5. April 1992 erfolgte, immer noch nicht vollständig und abschließend vollzogen ist. So finden zentrale Elemente und Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention im geltenden Recht und in der Rechtspraxis derzeit noch nicht hinreichend Berücksichtigung. Vor allem beinhaltet das Grundgesetz bislang kein ausdrücklich normiertes eigenständiges Grundrecht für Kinder.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt erklärt, dass die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz, welche den zentralen Prinzipien der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gerecht werden, dringend geboten ist, um die Rechtsstellung von Kindern als Grundrechtssubjekte explizit hervorzuheben, das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und deren Förderung verfassungsrechtlich zu verankern und die umfassende Beteiligung von Kindern zu stärken. Um die Rechte von Kindern allseitig zu achten, zu schützen und zu fördern, spricht sich der Landtag von Sachsen-Anhalt für eine entsprechende Änderung beziehungsweise Ergänzung des Grundgesetzes aus.

4. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, sich zeitnah auf Bundesebene - gegebenenfalls mittels einer eigenständigen Bundesratsinitiative - für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz einzusetzen und deren Aufnahme einzufordern. Dabei gilt es vor allem festzuschreiben, dass die Rechte von Kindern bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, stärker zu berücksichtigen sind und die Kinder im Rahmen der Vorhaben maßgeblich einbezogen und angehört werden. Wesentliche Komponenten - wie das Kindeswohlprinzip, die Beteiligungsrechte für Kinder und das Recht auf Entwicklung und Entfaltung einer eigenständigen Persönlichkeit unter altersgerechten Lebensbedingungen - sind zu verankern.
5. Der Landtag von Sachsen-Anhalt sieht mit Sorge, dass Kinderarmut zu einem der größten Probleme bundes- wie auch landesweit gehört. Kinderarmut verletzt die Rechte der Kinder. Sie aus der Armut zu befreien und ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen sowie Perspektiven zu eröffnen, sind ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und Pflicht. Um dem laut UN-Kinderrechtskonvention gesetzlich verbrieften Anspruch aller Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung gerecht zu werden und um Kinderarmut zu überwinden, spricht sich der Landtag von Sachsen-Anhalt für die unverzügliche Einführung und gesetzliche Regelung einer Kindergrundsicherung als Bündelung staatlicher Unterstützungmaßnahmen zur Sicherung des Existenzminimums des Kindes aus.
6. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt kritisch fest, dass gesamtgesellschaftlich immer noch ein mangelndes Bewusstsein über die Rechte und den besonderen Schutz von Kindern besteht. Es entspricht immer noch nicht durchgängig der allgemeinen öffentlichen Meinung sowie der täglichen Praxis in Elternhaus, Schule, öffentlichen Einrichtungen, Verwaltung und Politik, Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten zu achten und in der Gesellschaft zu beteiligen. Aus diesem Grund wird die Landesregierung gebeten, die allgemeine Öffentlichkeit und Entscheidungsträger:innen mit den Kinderrechten vertrauter zu machen, um die Stellung und den Schutz von Kindern in der Gesellschaft zu stärken. Mittels geeigneter Maßnahmen ist das öffentliche Bewusstsein dahingehend zu sensibilisieren, dass Kinder eigene Grundrechte haben, die es zu respektieren und durchzusetzen gilt.

Begründung

Das Grundgesetz gilt für alle Menschen, damit auch für Kinder. In der deutschen Rechtsprechung ist zwar anerkannt, dass Kinder eigenständige Grundrechtsträger:innen sind und sich insofern auf alle Grundrechte im Grundgesetz berufen können. Kinderspezifische Rechte sind aber nicht explizit im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert.

Dabei gilt seit dem Jahr 1992 die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland. Mit ihrer Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern. Doch ist ausdrücklich festzustellen, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes in der Praxis immer noch nicht vollständig umgesetzt und abschließend vollzogen ist. Insbesondere bei Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen noch ungenügend berücksichtigt.

Kindern verfassungsrechtlich eine besondere Erwähnung zu bieten, ist in anderen Ländern allerdings längst geschehen. In Norwegen, Belgien, Irland, Spanien, Österreich und Südafrika ist die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung bereits Realität. Österreich, Irland und Norwegen haben sogar das Beteiligungsrecht von Kindern in ihre Verfassung aufgenommen.

Mit der angestrebten Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz, welche die zentralen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention widerspiegeln, würde der hohen verfassungsrechtlichen Bedeutung Rechnung getragen, die ihnen zukommt. Zugleich würde ein wichtiges Zeichen gesetzt, um die Stellung der Kinder in der Gesellschaft zu stärken und das Bewusstsein für ihre Belange zu schärfen.

Kinder müssen endlich den Stellenwert in unserer Gesellschaft bekommen, der ihnen zusteht. Durch die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz werden Kinder endlich nicht mehr Objekte rechtlicher Bewertung, sondern eigenständige Rechtspersönlichkeiten. Dabei muss es um Regelungen zum Schutz, zur Förderung und zur Beteiligung von Kindern gehen.

Kinder müssen Rechtssubjekte mit eigenen, von der Verfassung geschützten Rechten sein, und nicht Objekte elterlichen oder auch staatlichen Handelns. Deshalb ist es das Anliegen der Antragstellerin, die Rechte von Kindern zu stärken und dieses auch im Grundgesetz durch Festschreibung der Grundrechte von Kindern verbindlich zum Ausdruck zu bringen. Die Stellung von Kindern in der Gesellschaft muss derart gefestigt und das allgemeine Bewusstsein dafür geschärft werden, dass Kinder eigene Grundrechte und Interessen haben, die durch alle zu respektieren und maßgeblich zu beachten sind.

In Sachsen-Anhalt leben knapp 82.000 der Kinder und Jugendlichen (ca. 25 %) in Armut beziehungsweise sind armutsgefährdet. Das bedeutet, dass demnach jedes vierte Kind in unserem Land die Folgen von Armut tagtäglich spürt. Sie leben in Familien mit einem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Haushaltseinkommens in Deutschland. Ganz praktisch heißt das, dass ihnen ein Lebensstandard verwehrt wird, der in unserer Gesellschaft üblich ist. Kinderarmut verletzt damit die Rechte von Kindern. Sie verletzt ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Mit der schnellen Einführung einer Kindergrundsicherung wird eine echte Chance eröffnet, dass alle Kinder an Bildung und am soziokulturellen Leben teilneh-

men können. Es muss gelingen, soziale Notlagen abzufangen sowie konsequent gegen Armut und soziale Ausgrenzung vorzugehen.

Abschließend möchte die Antragstellerin darauf hinweisen, dass sich die Regierungsparteien auf Bundesebene aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ausweislich ihres Koalitionsvertrages für die 20. Legislaturperiode darauf verständigt und zum Ziel gesetzt haben, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und sich dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention zu orientieren.

Zudem hat man sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine Kindergrundsicherung einzuführen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz